

## **Merkblatt zum Sportunterricht**

=====

Oft sind es die „Kleinigkeiten“, die gerade im Sportunterricht den regulären Ablauf stören, deshalb möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf verschiedene Punkte hinweisen:

### **1. Gesundheit**

Bitte informieren Sie den Sportlehrer (und den Klassenlehrer) Ihres Kindes über jegliche Krankheiten oder Behinderungen. Im Sportunterricht kann es lebenswichtig sein, z.B. von Epilepsie, Allergien oder Asthma oder von speziellem Medikamentenbedarf zu wissen. Hat diese Erkrankung Auswirkungen, die für die Notengebung im Fach Sport relevant sein könnten, so ist dies durch ein **ärztliches Attest** zu belegen, das höchstens für **ein halbes Schuljahr gilt. Zu jedem neuen Schuljahr oder bei einem Wechsel des Sportlehrers wiederholen Sie bitte diese wichtige Mitteilung**, da sich der gesundheitliche Zustand Ihres Kindes mit der Zeit ändern kann.

Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollen selbst entscheiden lernen, welche Übungen sie mitmachen können und welche nicht.

### **2. Sportbekleidung** - in der Sporthalle und im Außenbereich

Jeder Schüler hat zum Sportunterricht folgende Dinge gesondert mitzubringen:

- Sporthemd, Sporthose, Sportschuhe, Sportsocken ; evtl. Trainings- oder Jogginganzug;
- alle kreiseigenen Sporthallen dürfen nur mit Sportschuhen mit hellen, nicht färbenden Sohlen betreten werden; "Non marking" auf der Sohle genügt nicht.
- wichtig für die Sportkleidung ist ihre Zweckmäßigkeit (nicht zu weit, keine Metallteile)
- Die Sportkleidung sollte ausschließlich während des Sportunterrichts getragen werden und nicht in den Unterrichtsstunden davor oder danach – es bleibt immer genügend Zeit zum Umziehen.
- Während des Sportunterrichtes ist der gesamte Schmuck (Uhr, Ketten, Ringe, „Freundschaftsbändchen“ etc.) abzulegen. Alle Wertsachen (auch Geldbörsen) sind während des Unterrichts in einer Kiste in der Sporthalle zu lagern und am Ende des Unterrichts selbstständig wieder mitzunehmen. Die Schule haftet nicht für Verluste!
- Ohranhänger und Piercings sind wegen des erhöhten Unfall- und Verletzungsrisikos stets abzukleben oder abzulegen (Pflaster / Tape) !
- Wenn eine Leistung auf Grund eines Piercings o.ä. nicht erbracht wird, wird dies mit der Note „ungenügend“ bewertet, d.h.: Eine Nicht-Teilnahme mit dem Hinweis, dass solcher Körperschmuck „frisch“ angebracht wurde, wird nicht toleriert ! (s.auch Nr. 4)
- Lange Haare müssen zum Zopf zusammengebunden werden.

Im Schwimmbad: Badehose bzw. Badeanzug, evtl. Badeschlappen (Rutschgefahr, Hygiene), Handtuch und/oder Bademantel und ein 1 €-Stück für den Garderobenschrank.

Badminton: Ab der Jahrgangsstufe 9 kann Badminton als Spielsportart unterrichtet werden. In einem solchen Fall müssen die Schülerinnen und Schüler einen eigenen Schläger und Ball mitbringen – die Schule kann diese nicht mehr aus eigenen Mitteln bereitstellen.

### **3. Hygienemaßnahmen**

Nach dem Sportunterricht hat jeder grundsätzlich die Gelegenheit zum Duschen bzw. Waschen und wir erwarten, dass auch jeder Schüler / jede Schülerin diese Gelegenheit im eigenen Interesse und dem der Mitschüler wahrnimmt. Deshalb gehört in die Sporttasche: ein Handtuch, Duschcreme bzw. Haarshampoo, evtl. ein Föhn.

### **4. Grundsätzliches zur Teilnahme am Sportunterricht**

Hat Ihr Kind die Sportsachen vergessen, darf es nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, es besteht jedoch Anwesenheitspflicht (s.u.). Sollten dadurch anstehende Leistungsüberprüfungen nicht erbracht werden können, wird hierfür die Note „ungenügend“ erteilt. Wiederholtes Vergessen der Sportsachen führt zu einer Verschlechterung der Mitarbeitsnote im Fach Sport.

Ist Ihr Kind verletzt oder krank, so dass es zwar am regulären Unterricht, aber nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung Ihrerseits am Tage der Erkrankung. Ihr Kind muss trotzdem während des Sportunterrichts anwesend sein (Sportkleidung mitbringen). Ausnahmeregelungen bitten wir mit dem Sportlehrer abzusprechen.

Sollte Ihr Kind aufgrund von planbaren und medizinisch nicht notwendigen Terminen (Piercing, Tattoo etc.) den Sportunterricht versäumen, so ist der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen. Bei Prüfungen und der Notengebung kann darauf keine Rücksicht genommen werden.

Dass Sportstätten und Umkleieräume in einem ordentlichen, sauberen Zustand zurückgelassen werden, versteht sich von selbst.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Ihre Mithilfe !

Mit freundlichen Grüßen  
Fachkonferenz Sport